

Amtliche Bekanntmachung des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal vom 13.03.2024
// abgelaufene und ungepflegte Wahlgrabstätten

Die Nutzungsrechte an den nachfolgend genannten Wahlgrabstätten auf dem **ev. Friedhof Heckinghauser Str. (02)** sind abgelaufen oder die Grabstätten sind ungepflegt. Da die Nutzungsberechtigten / Angehörigen auf die bisherigen Anschreiben nicht reagiert haben oder nicht zu ermitteln sind, werden diese Wahlgrabstätten nach Ablauf von 6 Monaten bzw. 3 Monaten bei ungepflegten Gräbern, nach Aushang eingezogen und abgeräumt. Wenn Nutzungsberechtigte bekannt sind, erfolgt die Abräumung auf deren Kosten.

Die **diesen Friedhof** betreffenden Grabstätten sind nachfolgend aufgeführt.

Grabstätten- bezeichnung			Stellen	Grabart	Grabname	Nutzungsberechtigter	Ablaufdatum
04	0	407	2	Wahlgrab	Mielitz	Schmidt	01.07.2025
06	0	264	2	Wahlgrab	Baron	Baron	06.11.2038
10	0	537	2	Wahlgrab	Brettmann	Brettmann	24.07.2025
05	0	356	1	Wahlgrab	Grzanna	Brüninghold	21.05.2025
04	0	276	2	Wahlgrab	Demel	Vogt	23.01.2025
04	0	278	2	Wahlgrab	Malcherek	Malcherek	21.10.2026
03	0	268	2	Wahlgrab	Bühnen	Bühnen	03.01.26

Wuppertal, den 13.03.2024

Christlicher Friedhofsverband Wuppertal
 Heckinghauser Str. 88
 42289 Wuppertal